

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die Bezirksregierung
Dezernat 35
Straße
PLZ / Stadt

Sonderprogramm

Hilfen im Städtebau für Kommunen
zur Integration von Flüchtlingen

Antragsdatum: []

1. Antragstellerin/ Antragsteller

Gemeinde: [Stadt Lüdinghausen] Gemeindegkennziffer: [05580024]
Anschrift (Straße/PLZ/Ort): [Borg 2, 59348 Lüdinghausen]
Auskunft erteilt: [Matthias Kortendieck] Telefon: [02591/926-288]
Emailadresse: [kortendieck@stadt-luedinghausen.de]
Bankverbindung: IBAN [DE 92 401 545 30 0000 0058 68] bei Sparkasse Westmünsterland []

2. Maßnahme

Bezeichnung: [Integrative Sport- und Begegnungsstätte Lüdinghausen]
Durchführungszeitraum: von: [01.04.2016] bis: [31.12.2017]

3. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2016	2017	2018
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten	650.000,00€	5.010.000,00€	71.500,00 €
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	650.000,00€	5.010.000,00€	71.500,00 €
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	650.000,00€	5.010.000,00€	71.500,00 €
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz ([70] %)	455.000,00€	3.507.000,00€	50.050,00€
3.6 bewilligte/beantragte Förderung (ohne 3.5)	1		
3.7 Eigenanteil	195.000,00€	1.503.000,00€	21.450,00 €

4. Beantragte Förderung

Sonderprogramm	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)		
		2016	2017	2018
Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen				
1	2	3	4	5
Betreuungseinrichtung	5.660.000,-- €	650.000,--€	5.010.000,--€	
Betreuungsmanagement (Entgeltgruppe E 8 nach KGSt-Kosten eines Arbeitsplatzes)	71.500,-- €			71.500,-- €
Summe	5.731.500,-- €	650.000,--€	5.010.000,--€	71.500,-- €

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

Aufgrund der sich ändernden gesellschaftlichen Situation durch den Zuzug von Flüchtlingen und der damit verbundenen Aufgabe der Integration kommen riesige Aufgaben auf die Stadt Lüdinghausen zu. Allerdings ist dies auch als Chance zu verstehen, um neue Impulse für die Entwicklung der Städte, Gemeinden und Quartiere zu setzen, so dass im Ergebnis alle Bewohner davon profitieren.

Mit der neu zu konzipierenden Sport- und Begegnungsstätte wird eine zusätzliche Einrichtung geschaffen, die es in dieser Form in Lüdinghausen bisher noch nicht gegeben hat. Gerade dem Sport kommt eine starke integrative Bedeutung zu, denn er führt die Menschen zusammen und schafft Zugang zu weiteren Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Eingebettet ist dieser Prozess in die weiteren Strukturen der Begegnung, des Austausches und der Kommunikation, aber auch der Vermittlung von Bildung und kulturellen Werten. Durch die neue integrative Sport- und Begegnungsstätte wird eine Einrichtung geschaffen, die diesen Prozess ermöglicht und nachhaltig fördert.

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe)

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden Fördermittel benötigt, da der Haushalt der Stadt Lüdinghausen, der aller Voraussicht nach am 17.03.2016 beschlossen werden wird, die betreffenden Investitionen nicht vorsieht und Drittmittel nicht vorhanden sind. Im Falle der Förderung erhält die Stadt Lüdinghausen einen Fördersatz von 70 % aus Mitteln des Landes bei einem 30 %-igen Eigenanteil.

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Die Stadt Lüdinghausen hat im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 bei den Erträgen einen Gesamtbetrag in Höhe von 49.448.000,-- € und bei den Aufwendungen einen Gesamtbetrag in Höhe von 50.363.000,-- € und somit einen geplanten Fehlbedarf in Höhe von 915.000,-- € eingestellt. Während der momentan andauernden Haushaltsplanberatungen zeichnet sich ab, dass noch Einsparungen erzielt werden können, so dass ein niedrigerer Fehlbetrag wahrscheinlich sein wird. Allerdings wird es nicht möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt 2016 zu beschließen.

7. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 7.2 er / sie (und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in) zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- berechtigt
- nicht berechtigt
- 7.3 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 7.4 die Maßnahme bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein wird.

8. Anlagen

- Darlegung des städtebaulichen Bezugs
(der Nachweis kann erfolgen über eine integrierte Fach- und Rahmenplanung oder über eine gesonderte nachvollziehbare Begründung),
- Erläuterung, in welchem Umfang die Kommune von Flüchtlingszuwanderung betroffen ist (z.B. Anteil der Flüchtlingszuwanderung im Vergleich zur Gesamt Einwohnerzahl),
- Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss (dieser kann bis spätestens 11. März 2016 nachgereicht werden),

zusätzlich bei investiven Maßnahmen

- Darlegung, inwieweit der Standort der baulichen Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist,
- Erklärung, dass bestehende bauplanungsrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen,
- Projektbeschreibung incl. Lageplan oder Lagebeschreibung,
- Kostenschätzung nach Kostenkennwerten der Kostengruppen der DIN 276,

zusätzlich bei investitionsbegleitenden Maßnahmen

- Beschreibung des beabsichtigten Betreuungsmanagements,
- Erläuterung der Kosten (nach den Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz zu erhebenden Verwaltungsgebühren) .

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Name/Funktion)

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

Antragstellerin: Stadt Lüdinghausen

Maßnahme: Integrative Sport- und Begegnungsstätte Lüdinghausen

Die Flüchtlingssituation stellt die europäischen Staaten und Deutschland vor immense Herausforderungen. Die Menschen flüchten zunehmend aus den Krisenregionen dieser Welt wie Syrien, Irak und Algerien. Hinzu kommen Flüchtlinge mit besonderem Schutzbedarf, die verstärkt in Deutschland aufgenommen und auf die Kommunen verteilt werden. Darüber hinaus hält die sogenannte "Winterwanderung" aus den Ländern Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina weiter an. Neben der zunächst vordringlichen Aufgabe, diesen Personen ein „Dach über dem Kopf“ zu gewähren, erwächst nun die Aufgabe der Kommunen, diese Menschen in unsere Gesellschaft aufzunehmen, sie zu integrieren und ihnen ein gedeihliches Zusammenleben zu ermöglichen.

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt zur Erfüllung dieses Zwecks, eine integrative Sport- und Begegnungsstätte in Lüdinghausen zu schaffen. Die integrative Sport- und Begegnungsstätte soll sich zu einer zentralen Anlaufstelle für Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwache aller in der Region lebender Kulturkreise entwickeln. Durch die geplanten investiven Maßnahmen werden Räumlichkeiten geschaffen, die die Begegnung, den Austausch und die Kommunikation mit den Neubürgern ermöglichen. Dies wird unterstützt durch das Erlebnis der gemeinsamen sportlichen Betätigung, denn gerade auf dem Gebiet des Sports ergeben sich viele Möglichkeiten des Kennenlernens und des Verstehens.

Eine Vielzahl von bereits in der Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen und Einrichtungen, sportlich ausgerichteten Vereinen und Verbänden, den Schulen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, der Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen sowie Vertreter der Kindergärten in Lüdinghausen und des städtischen Jugendzentrums haben in einem Workshop am 28.01.2016 Ideen zur Umsetzung dieser Maßnahme entwickelt.

Es sind dies die folgenden Beteiligten:

- Arbeitskreis Asyl
- SC Union 08 e.V. Lüdinghausen
- SV Fortuna 26 e.V. Seppenrade
- VHS-Kreis Lüdinghausen
- Jugendräume HOT „Exil“
- Sprecher der Leiterrunde der Kindergärten in Lüdinghausen/Städt. Kindergarten Tüllinghoff
- Familienbildungsstätte Lüdinghausen
- Ludgerigrundschule Lüdinghausen
- Sekundarschule Lüdinghausen
- Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen
- Realschule Lüdinghausen
- Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen
- St. Antonius Gymnasium Lüdinghausen
- Gymnasium Canisianum Lüdinghausen
- Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen
- Musikschulkreis Lüdinghausen

Durch die räumliche Integration der Sport- und Begegnungsstätte in das bereits vorhandene Schulzentrum, bestehend aus Ludgerigrundschule Lüdinghausen, Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen, Realschule Lüdinghausen und Sekundarschule Lüdinghausen wird der Zielgruppe die Möglichkeit gegeben, unmittelbare soziale Kontakte zu anderen Jugendlichen, den sporttreibenden und -interessierten Mitbürgern und somit der Gesamtbevölkerung von Lüdinghausen zu knüpfen.

Die in der integrativen Sport- und Begegnungsstätte angedachten Freizeit-, Bildungs- und Sportangebote sollen den Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwachen eine schnelle Integration in das gesellschaftliche Leben in Deutschland ermöglichen.

Den mit der Integrationsaufgabe verbundenen sprachlichen, kulturellen und pädagogischen Herausforderungen soll sich in der integrativen Sport- und Begegnungsstätte ein Beauftragter der Einrichtung annehmen. Seine Aufgabe wird darin bestehen, in der Einrichtung für die Zielgruppe gemeinsam mit den anderen vorstehend genannten Beteiligten Veranstaltungen zu entwickeln und zu gestalten, die den Bedürfnissen nach Kommunikation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Rechnung tragen. Zudem wird dieser Mitarbeiter die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen koordinieren und damit eine enge Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und Institutionen pflegen. Abschließend obliegt dem Mitarbeiter auch die Verwaltung der Begegnungsstätte.

Die Stadt Lüdinghausen verspricht sich durch die investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen einen wertvollen Beitrag für die Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwachen zur Integration in die Gesellschaft und eine Verbesserung des Zusammenlebens aller in Lüdinghausen lebenden Menschen im Sinne des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“.

I. Betroffenheit der Stadt Lüdinghausen von Flüchtlingszuwanderung

Die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik war und wird eines der wichtigsten Handlungsfelder der Stadt Lüdinghausen in naher Zukunft sein. Allein im Jahr 2015 stieg die Zahl der zugewiesenen kommunalen Flüchtlinge um das 2,5 fache auf 328 Personen. Darüber hinaus ist zu sehen, dass bis zu 150 Personen in der Notunterkunft des Landes NRW und bis zu 67 unbegleitete minderjährige Jugendliche Aufnahme in einer Einrichtung im Ortsteil Seppenrade finden können.

Folglich leben neben den 328 kommunal betreuten Flüchtlingen, 150 Flüchtlinge in der Unterkunft des Landes NRW und 67 unbegleitete Jugendliche in einer Einrichtung im Ortsteil Seppenrade. Alle 542 Flüchtlinge gilt es – vorübergehend oder langfristig – in Lüdinghausen zu integrieren.

Die Gesamtzahl der Flüchtlinge:

am 01.01.2015	126
am 31.12.2015	303
am 02.02.2016	328

Aufteilung nach Familienstand/Geschlecht/Alter

	328 Personen
davon	171 alleinstehende Personen 36 Familien (157 Personen)
	328 Personen
davon	247 Personen männlich
	81 Personen weiblich

	328 Personen
davon	251 volljährige Personen
	27 Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren
	50 Jugendliche im Alter von 6 – 17 Jahren

Die Flüchtlinge stammen aus 29 verschiedenen Nationen – am stärksten vertreten sind Flüchtlinge aus:

- Syrien: 74 Personen
- Irak: 44 Personen
- Albanien: 42 Personen
- Mazedonien: 18 Personen
- Algerien: 15 Personen

Der Anteil der Flüchtlingszuwanderung im Vergleich zur Gesamteinwohnerzahl von ca. 24.000 Einwohnern beträgt: 2,26 % (unter Hinzurechnung der Flüchtlinge in der Landesunterkunft).

II. Projektbeschreibung

Die integrative Sport- und Begegnungsstätte soll in der Stadt Lüdinghausen zu einer zentralen Anlaufstelle für Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwache werden. Sie soll Ort der Begegnung, des Austausches, der Kommunikation und der gemeinsamen sportlichen Betätigung werden und die Integration dieses Personenkreises in das gesellschaftliche Leben sicherstellen.

1. Antragsteller und Trägerschaft

Die integrative Sport- und Begegnungsstätte soll in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen stehen. Der zukünftige Beauftragte für diese Einrichtung wird ebenfalls von der Stadt Lüdinghausen eingestellt werden. Die Kommune ist berechtigt, Mittel des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ zu beantragen und zu empfangen.

2. Beteiligung von Vereinen und Verbänden in Lüdinghausen

Eine Vielzahl von bereits in der Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen, von sportlich ausgerichteten Vereinen und Verbänden, sowie örtlichen Schulen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, der Behindertensportgemeinschaft sowie Kindergärten und das städtische Jugendzentrum stehen für eine aktive Beteiligung bereit.

Diese Beteiligung umfasst folgende Bereiche:

- Musikschulkreis Lüdinghausen
 - Förderung eines künstlerischen Austauschs der verschiedenen Kulturen
 - Realisierung integrativ wirksamer Konzert- und Musiktheaterprojekte
 - Angebote und Projekte „Musik mit Flüchtlingen“
- Ludgerigrundschule Lüdinghausen:
 - Integration der Kinder
 - Gemeinsames Leben und Lernen
- Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen
 - Theaterprojekte
 - Aktionen im Bereich „Hauswirtschaft“
 - Kunst
 - Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen direkt nach dem Unterricht zur Vermeidung eines Leerlaufes zwischen Schule und außerschulischen Aktivitäten
- Sekundarschule Lüdinghausen
 - Inklusion und Integration von Kindern mit und ohne Förderbedarf sowie von Flüchtlingskindern
 - Veranstaltungen, die zeitnah nach Unterrichtschluss beginnen
- Familienbildungsstätte Lüdinghausen:
 - Bereitstellung von Bildungsangeboten, Kursen und Seminaren
 - Aufgabenbereiche Eltern/Kind/Familie/Sport, Gesundheit, Ernährung, Senioren
 - Sonderprogramme in der Integration von Flüchtlingen
- VHS Lüdinghausen
 - Sprachkurse für Flüchtlinge
 - Unterstützung von Lernbegleitung mit Computern
 - Blended Learning
 - Sportangebote
 - Zeitgleich: Kinder treiben Sport / Mütter kochen / Jugendliche, Erwachsene lernen miteinander
- Realschule Lüdinghausen
 - AG Soziales Engagement
 - Veranstaltungen zur Förderung des Miteinanders und des gegenseitigen Kennenlernens
 - Niederschwelliger Zugang zum System Schule

- St. Antonius Gymnasium Lüdinghausen
 - Sporthelfer aktiv – sportliche Nachmittagsangebote für Kinder und Jugendliche durch schulische Sporthelfer
 - Tanz als Begegnung – Tanz- und Zumbaworkshops
 - Kreativität fördern - Spiel und Spielgeräte entwickeln und bauen
 - Kreativworkshops zum nachhaltigen Umgang mit Ressource, insbesondere Materialien des täglichen Bedarfs
- Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen
 - Spiele-Nachmittage für Kinder und Jugendliche
 - Wöchentliches, offenes Boccia Treffen im Hallenbereich
 - Förderung einer Sportgruppe mit dem Ziel des Erlernens der deutschen Sprache
 - Regelmäßiges, offenes Angebot im Bereich Tischtennis
 - LineDance, Orientalischer Tanz, Kantaera oder Zumba
 - Kletterwand
 - Organisation und Durchführung von inklusiven und integrativen Sportfesten

In der Anlage sind die Beiträge dieser Einrichtungen zur integrativen Sport- und Begegnungsstätte ausführlich aufgeführt.

Durch die vorstehenden Angebote wird das Zusammenleben aller im Quartier lebenden Menschen erheblich verbessert. Die weitere gezielte Unterstützung dieser Arbeit durch die integrative Sport- und Begegnungsstätte wird diese Möglichkeiten potenzieren. Weitere Ziele sind zum einen Ermutigung, Unterstützung und Befähigung zu einem mündigen, selbstbestimmten Leben auf der Basis unserer gesellschaftlichen Werte. Zum anderen bezwecken die Angebote gesellschaftliche Partizipation von sämtlichen Bevölkerungsgruppen. Beide Aspekte, die Befähigung zur Selbstbestimmung sowie die gesellschaftliche Mitgestaltung sind konstitutive Elemente der Identitätsbildung von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwachen und führen zudem zu einer Weiterentwicklung der pädagogischen und interkulturellen Fähigkeiten.

So soll die integrative Sport- und Begegnungsstätte ein Ort werden für:

- Prävention und Freizeitpädagogik: Alternativen zu „Herumhängen“ und Langeweile durch attraktive Programme sowie durch unverbindliche Treffmöglichkeiten mit Spielmöglichkeiten
- Beratung und Einzelfallhilfe in Lebenslagen
- Bildung: Seminare und Workshops zu jugendrelevanten Themen (z. B. Gruppenleiterschulung, Bewerbungstraining, Selbstverteidigungskurs, Internet-Seminar)

- Partizipation: Teilhabe, Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei Programmen und Projekten
- Gemeinwesenorientierung und Vernetzung: Kooperation mit Schulen, Verbänden, Institutionen und Initiativen vor Ort
- Medienpädagogische Projekte: Einführung und Schulung der Jugendlichen in den Umgang mit den zukunftsweisenden neuen Medien (Filmprojekte, Internet, Homepagedesign, etc.)
- Generationenübergreifende Angebote
- Inklusion
- Vernetzung mit weiteren agierenden Personen und Gruppen aus Kirche, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft

2. Die integrative Sport- und Begegnungsstätte Lüdinghausen

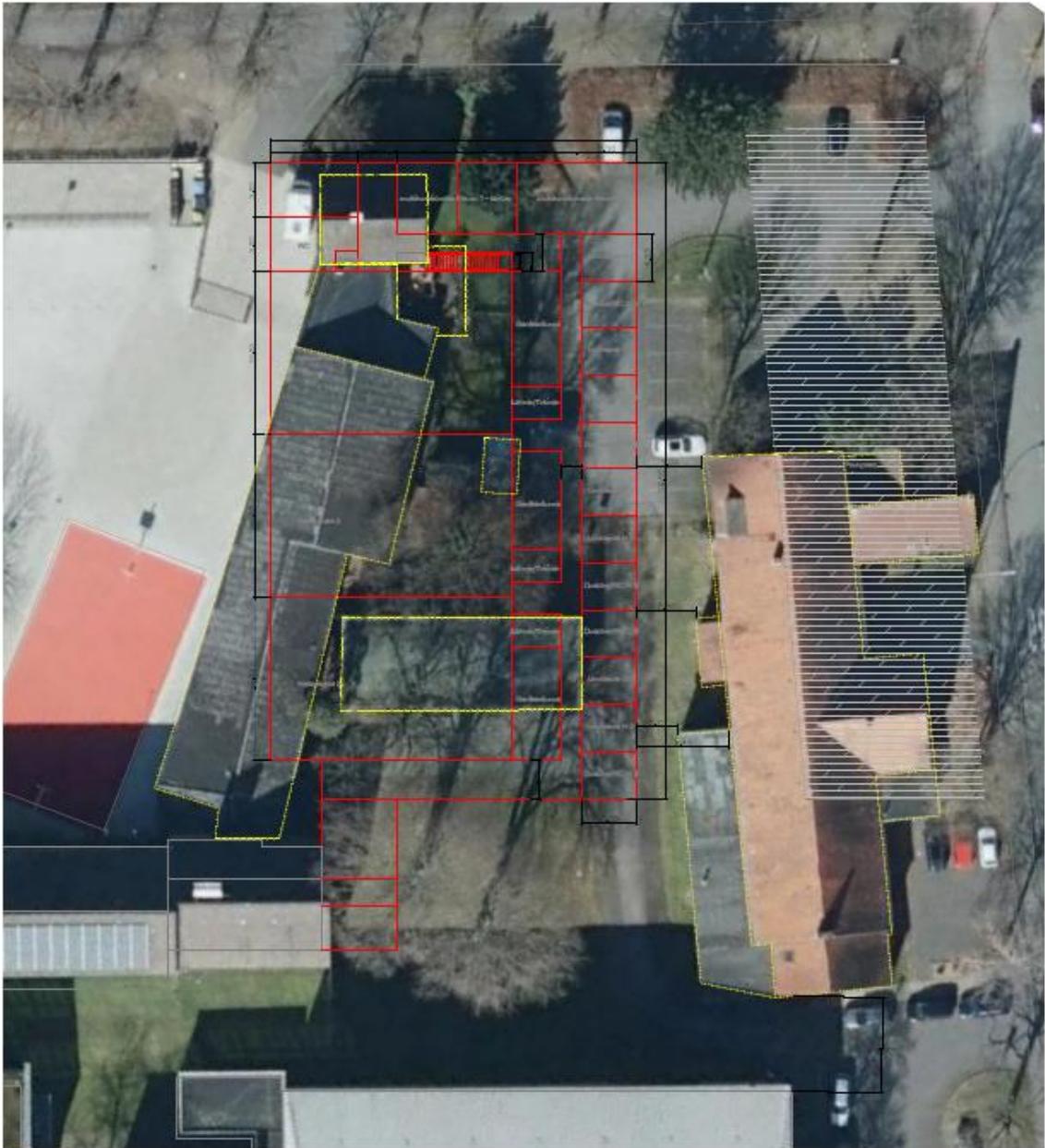
Die integrative Sport – und Begegnungsstätte befindet sich im Innenstadtbereich von Lüdinghausen im dortigen Schulzentrum.



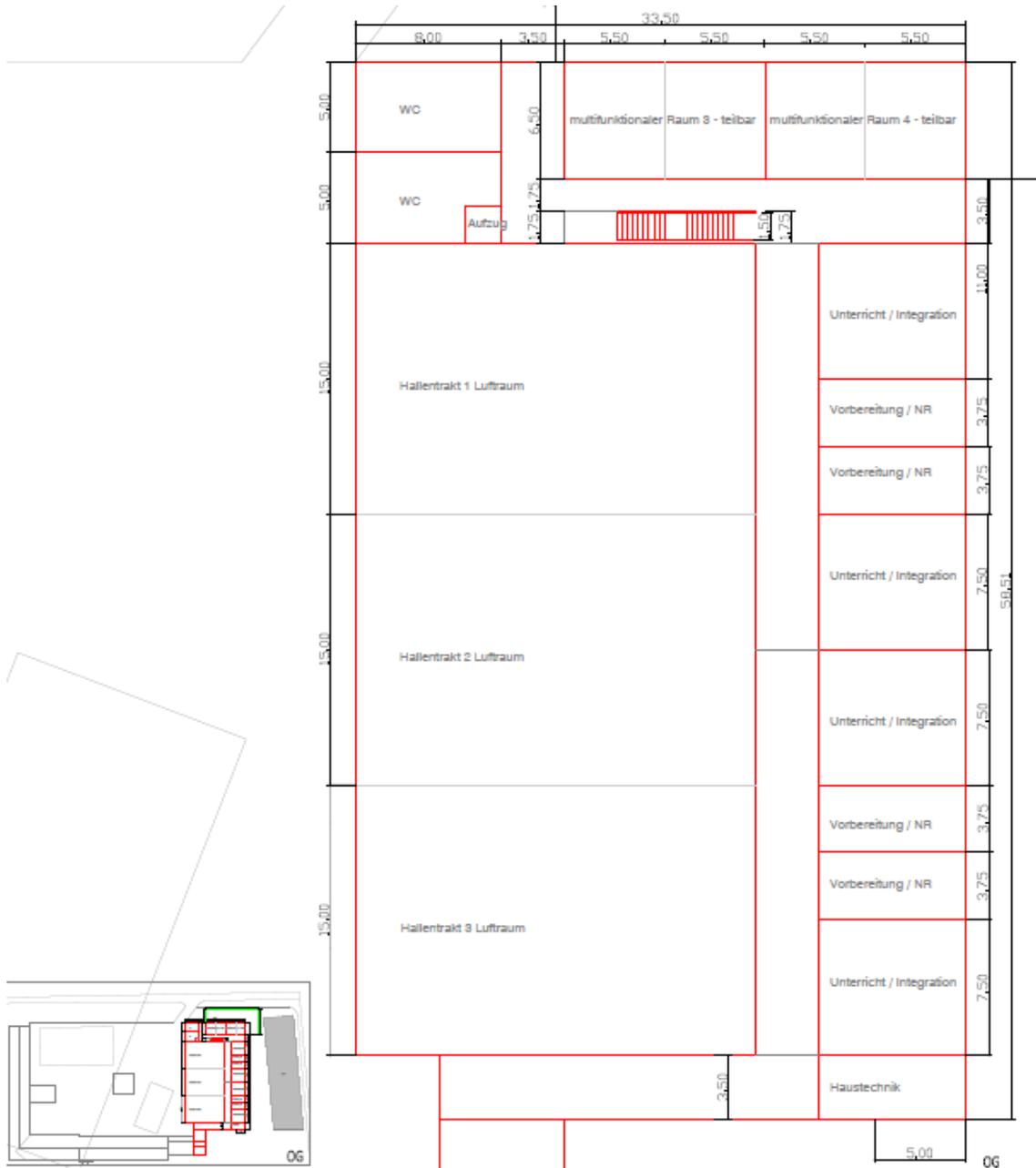
In der Luftbildaufnahme wird die jetzige Anordnung der Baukörper deutlich:



Bei der Umsetzung der Baumaßnahme ist zunächst der Abbruch des bisherigen Schulhausmeisterwohnung, des handwerklichen Traktes und der Toilettenanlage der Gemeinschaftshauptschule geplant. Im anliegenden Plan deuten die schraffierten Flächen den geplanten Neubau an und verdeutlichen den Bereich der abzureißen sein wird.



Im Obergeschoss sind folgende Bereiche vorgesehen:



Sekundarschule
 „Integrative Sport- und Begegnungsstätte“
 Tülinghofer Strasse 25
 58348 Lüdinghausen

ÄNDERUNGEN

Im Endausbau wird die integrative Sport- und Begegnungsstätte den folgenden Aufbau haben. Zudem ist im nördlichen Bereich angrenzend an die multifunktionalen Räume noch ein Außenbereich angedacht, der ebenfalls genutzt werden kann.



In den geplanten Räumen der integrativen Sport- und Begegnungsstätte können stattfinden:

- Angebote und Projekte „Musik mit Flüchtlingen“
- Integration der Kinder
- Gemeinsames Leben und Lernen
- Theaterprojekte
- Aktionen im Bereich „Hauswirtschaft“
- Aktionen im Bereich Kunst
- Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen direkt nach dem Unterricht zur Vermeidung eines Leerlaufes zwischen Schule und außerschulischen Aktivitäten

- Bereitstellung von Bildungsangeboten, Kursen und Seminaren
- Sprachkurse für Flüchtlinge
- Unterstützung von Lernbegleitung mit Computern
- Blended Learning
- Zeitgleich: Kinder treiben Sport / Mütter kochen / Jugendliche, Erwachsene lernen miteinander
- Niederschwelliger Zugang zum System Schule
- Kreativität fördern - Spiel und Spielgeräte entwickeln und bauen
- Kreativworkshops zum nachhaltigen Umgang mit Ressource, insbesondere Materialien des täglichen Bedarfs

Im Sporthallentrakte der integrativen Sport- und Begegnungsstätte:

- Sporthelfer aktiv – sportliche Nachmittagsangebote für Kinder und Jugendliche durch schulische Sporthelfer
- Wöchentliches, offenes Boccia Treffen im Hallenbereich
- Förderung einer Sportgruppe mit dem Ziel des Erlernens der deutschen Sprache
- Spiele-Nachmittage für Kinder und Jugendliche
- Regelmäßiges, offenes Angebot im Bereich Tischtennis
- LineDance, Orientalischer Tanz, Kantaera oder Zumba
- Kletterwand
- Organisation und Durchführung von inklusiven und integrativen Sportfesten
- Tanz als Begegnung – Tanz- und Zumbaworkshops

III. Städtebauliche Wirkung

Die integrative Sport- und Begegnungsstätte soll für Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwache zu einer wichtigen Einrichtung der Begegnung und der Integration werden.

Insbesondere bei der Unterbringung von Flüchtlingen verfolgt die Stadt Lüdinghausen einen dezentralen Ansatz. Dies bedeutet, dass die momentan 542 Flüchtlinge in 14 verschiedenen Gebäuden über das gesamte Stadtgebiet verteilt, untergebracht sind. Lüdinghausen ist als „Stadt der kurzen Wege“ bekannt, da viele Einrichtungen der Infrastruktur über die Innenstadt verteilt und daher auch sehr gut erreichbar sind. Dies gilt auch für die integrative Sport- und Begegnungsstätte, denn sie ist aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulzentrum nicht nur fußläufig, sondern auch über den ÖPNV hervorragend angebunden.

Der integrativen Sport- und Begegnungsstätte kommt eine besondere Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu. Durch die räumliche Nähe zum Schulzentrum, bestehend aus der Ludgerigrundschule, der Gemeinschaftshauptschule, der Realschule und der Sekundarschule, wird allein die Wahrnehmung der Sport- und Begegnungsstätte als Ort der Kommunikation und Integration verstärkt, denn es erfolgt eine Nutzung der Einrichtung in Form des Schulunterrichts und zudem in Form der „freizeitlichen Nutzung“. So nehmen Jugendliche eher an außerschulischen Aktivitäten, wie z.B. bei Vereinen, etc. teil, wenn sie keinen Leerlauf zwischen Schule und Elternhaus am Nachmittag haben. Zudem wird die Einrichtung zukünftig nicht nur einseitig von Schulen, sondern von einer Vielzahl bereits in der Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, der Behindertensportgemeinschaft sowie Kindergärten und dem städtischen Jugendzentrum durch die vielfältigen Programmansätze genutzt.

Dem Projekt integrative Sport- und Begegnungsstätte in Lüdinghausen stehen keine bauplanungsrechtlichen Vorgaben entgegen. Der geplante Bereich ist ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach § 34 BauGB. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das angestrebte Vorhaben der integrativen Sport- und Begegnungsstätte würde sich derartig in die Umgebung einfügen.

Auch wäre die öffentliche Zugänglichkeit der Einrichtung gegeben. Durch die unmittelbare Nähe und die Einbindung in das Schulzentrum wird die integrative Sport- und Begegnungsstätte für sämtliche Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt zugänglich sein. Zudem zeigen die von den Institutionen und Einrichtungen geplanten Projekte auf, dass sie von Offenheit, Transparenz und freiem Zugang geprägt sind. Auch Gäste aus den umliegenden Orten - Lüdinghausen weist eine mittelzentrale Funktion auf und erfüllt Aufgaben der Versorgung für die Einwohner der umliegenden Kommunen, Ascheberg, Nordkirchen, Olfen Senden und Selm - können diese Einrichtung frei nutzen. So besuchen schon Schülerinnen und Schüler aus diesen Orten die Gemeinschaftshauptschule, die Realschule und die Sekundarschule und werden somit auch diese integrative Sport- und Begegnungsstätte aufsuchen. Zudem werden die Schüler von Eltern, Geschwistern und Bekannten begleitet und durch diesen Effekt steht auch diesen Personen die Einrichtung zur Verfügung.

Auch befindet sich in der städtischen Hauptschule eine Vorbereitungsklasse für Flüchtlinge. Hier erfolgt eine Beschulung von momentan 25 Schülern, die damit in die Lage versetzt werden sollen, zu einem späteren Zeitpunkt am regulären Unterricht teilnehmen zu können. Auch das

Richard-von Weizsäcker-Berufskolleg hat zwei Vorbereitungsklassen eingerichtet, in den Flüchtlinge beschult werden.

Das Kreisjugendamt Coesfeld betreibt im Ortsteil Seppenrade eine Einrichtung für unbegleitete Jugendliche. Hier werden bis zu 67 Jugendliche betreut. Neben den Jugendlichen, die sich in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes befinden, sind auch Jugendliche aus der Zuständigkeit der Jugendämter der Stadt Coesfeld und der Stadt Dülmen in dieser Brückeneinrichtung untergebracht. Um diesem Personenkreis eine Möglichkeit der Begegnung, der Kontaktaufnahme, der Kommunikation und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, steht die geplante Einrichtung zur Verfügung.

Die bestehenden Kapazitäten in Lüdinghausen würde keinesfalls ausreichend sein, um die Gruppe der Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwachen entsprechend betreuen zu können.

Die geplante Einrichtung würde ebenfalls zu einer nachhaltigen Aufwertung des Quartiers führen. Die integrative Sport- und Begegnungsstätte befindet sich inmitten des Schulzentrums. Neben der ohnehin schon jetzt prägenden Bedeutung dieser Infrastruktureinrichtung für das Stadtquartier von Lüdinghausen besitzt die geplante Einrichtung eine noch größere Sogwirkung auf die Zielgruppe. Durch die Einrichtung eines zusätzlichen Angebotes der Begegnung und der Kommunikation führt dies zu einer nachhaltigen Aufwertung des Quartiers.

IV. Investitionsbegleitende Maßnahmen

Den mit der Integrationsaufgabe verbundenen sprachlichen, kulturellen und pädagogischen Herausforderungen soll sich in der integrativen Sport- und Begegnungsstätte ein Beauftragter der Einrichtung annehmen. Der Mitarbeiter wird als zusätzliches Personal durch die Stadt Lüdinghausen eingestellt werden und für die Verwaltung der Begegnungsstätte zuständig sein. Zudem wird seine Aufgabe darin bestehen, in der Einrichtung für die Zielgruppen Veranstaltungen zu entwickeln und zu gestalten, die das Ziel verfolgen, untereinander zu kommunizieren und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Auch wird dieser Mitarbeiter die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen koordinieren und damit eine enge Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und Institutionen pflegen. Die Stelle wäre befristet bis zum 31.12.2018 zu besetzen, da die Maßnahme bis dahin aufgrund der vorliegenden Förderbestimmungen abgeschlossen sein muss.

V. Kostenschätzung nach Kennwerten

Siehe Antrag auf Gewährung einer Zuwendung



Herrn Bürgermeister
Richard Borgmann
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Tüllinghofer Str. 29
59348 Lüdinghausen
Tel 02591/6055 Fax 02591/6065
Kontakt: realschule@luedinghausen.de
www.realschule-luedinghausen.de

Datum: 02.02.2016

Integrative Sport- und Begegnungsstätte

Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes NRW:

„Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,

wir nehmen Bezug auf den Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ und den hierzu stattgefundenen Termin zur Ideenfindung am 28.01.2016 im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen.

Wie bereits beim Termin angekündigt, möchten wir das Projekt „Integrative Sport- und Begegnungsstätte“ in Lüdinghausen unterstützen. Bereits im vergangenen Jahr hat unsere *AG Soziales Engagement* einen gemeinsamen Nachmittag mit Flüchtlingskindern und Schülerinnen und Schülern gestaltet. Bei verschiedenen Angeboten konnten die Kinder etwas miteinander tun und sich kennen lernen, während die Erwachsenen bei einer Tasse Kaffee miteinander ins Gespräch kamen. Kommt es zu dieser Begegnungsstätte mit multifunktionalen Räumlichkeiten, würden wir gerne weiterhin einzelne Veranstaltungen organisieren, die das Miteinander und das gegenseitige Kennenlernen fördern. Da viele Flüchtlingskinder bereits am Schulstandort Tüllinghofer Straße beschult werden, glauben wir, dass besonders das schulische Miteinander durch diese Maßnahmen gefördert wird. Wenn auch Eltern mit eingeladen werden, ermöglichen wir ihnen einen niedrigschwelligen Zugang zum System Schule, das in Deutschland vermutlich so ganz anders ist als in den Herkunftsländern.

Mit unserem Beitrag glauben wir, das Zusammenleben aller im Quartier lebenden Menschen – insbesondere Jugendliche, Migranten, sozial Schwache und Flüchtlinge – erheblich verbessern zu können und einen wertvollen Beitrag für die Integration und Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A. David

(A. David)

Schulleiterin



lüdinghausen
nordkirchen
offen
senden
werne

Musikschulkreis Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen Postfach 1531 59335 Lüdinghausen

Bürgermeister
Richard Borgmann
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Musikschulverwaltung
Rathaus
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Fon: (02591) 926-230
Fax: (02591) 926-232

musikschule@stadt-luedinghausen.de

Datum: 09.02.2016

**Integrative Sport- und Begegnungsstätte - Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes NRW:
„Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,

gerne nehmen wir Bezug auf den Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ und den hierzu stattgefundenen Termin zur Ideenfindung am 28.01.2016 im Ausschussszimmer der Burg Lüdinghausen.

Wie bereits beim Termin angekündigt, möchten wir das Projekt „Integrative Sport- und Begegnungsstätte“ in Lüdinghausen unterstützen. Kommt es zu dieser Begegnungsstätte mit multifunktionalen Räumlichkeiten, sähen wir darin eine hervorragende Möglichkeit, uns mit unseren kulturellen Angeboten einzubringen.

Als Musikschule stellen wir uns nicht nur der Aufgabe kulturelle Bildung zu vermitteln, sondern sehen unseren Auftrag auch darin, einen künstlerischen Austausch der verschiedenen Kulturen auf Augenhöhe zu fördern. Eine zentral gelegene Begegnungsstätte in der geplanten Form würde uns Gelegenheit geben, z. B. integrativ wirksame Konzert- und Musiktheaterprojekte zu realisieren, die bisher mangels geeigneter Räumlichkeiten nicht umsetzbar waren. Auch sähen wir darin eine gute Gelegenheit unsere bisherigen Angebote und Projekte (z. B. „Musik mit Flüchtlingen“) mit denen anderer Akteure zu verzahnen und so besser nutzbar zu machen.

So könnten wir das Zusammenleben aller im Quartier lebenden Menschen – insbesondere Jugendliche, Migranten, sozial Schwache und Flüchtlinge – erheblich verbessern und einen wertvollen Beitrag zur Integration und Partizipation leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Elmar Sebastian Koch
Leiter des Musikschulkreises Lüdinghausen

Bankverbindungen:

Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE92 4015 4530 0000 0058 68
BIC: WELADE33WXXX

Volksbank Lüdinghausen-Offen
IBAN: DE04 4016 4528 0006 0020 00
BIC: GENODEM1LHN

Postbank Dortmund
IBAN: DE61 4401 0046 0008 2024 61
BIC: PBNKDEFF

Steuer-Nr.:
333/5927/0181
USt-ID-Nr.:
DE 125 861 056



Behinderten Sport Gemeinschaft Lüdinghausen
Jahnstr. 17
59348 Lüdinghausen
Tel.: 0 25 91 / 6225



BSG Lüdinghausen, Jahnstr. 17, 59348 Lüdinghausen

Herrn
Bürgermeister Richhard Borgmann
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 04.02.2016

Projektauftrag zum Sonderprogramm des Landes NRW:
**„Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“
Integrative Sport- und Begegnungsstätte**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,

bezüglich des am 28.01.2016 stattgefundenen Termins zur Ideenfindung im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen zum Thema „Hilfen für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ haben wir vereinsintern mit den Übungsleitern geklärt in welchen Bereichen sich die BSG Lüdinghausen einbringen kann.

Wie bereits im Termin zugesagt, möchten wir das Projekt der „Integrativen Sport- und Begegnungsstätte“ in Lüdinghausen aktiv unterstützen. Sollte die Begegnungsstätte mit multifunktionalen Räumlichkeiten realisiert werden könnten wir mit Hilfe unserer Übungsleiter und Mitglieder folgende Unterstützung anbieten:

- Spiele-Nachmittage für Kinder und Jugendliche mit aktuellen Kinder- und Gesellschaftsspielen
- ein wöchentliches offenes Boccia Treffen im Hallenbereich
- eine Sportgruppe mit dem Ziel des Erlernens der deutschen Sprache zu fördern
- sollte es die Möglichkeit geben Tischtennis zu spielen wäre hier auch ein regelmäßiges offenes Angebot möglich

-

Steuernummer 333/5902/0300 Finanzamt Lüdinghausen Vereinsregister 353 AG Lüdinghausen
Vereinskennziffern BSNW 2053 - LSB 320 6002
Vorstandsteam Ulrike Schlüter – Heika Beigel – Jutta Goldberg-Schmidt-Jana van den Berg
Kleinunternehmer gem. § 19 Abs. 1 UStG
Bankverbindung Sparkasse Westmünsterland Konto 21733 BLZ 401 545 30

- sporadisch könnten Angebote im Bereich LineDance, Orientalischer Tanz, Kantaera oder Zumba angeboten werden
- sollte eine Kletterwand vorhanden sein – könnten wir hier sporadisch Angebote mit Unterstützung eines befreundeten Vereins realisieren
- mit Unterstützung des Young Teams unseres Verbandes BRSNW wäre die Organisation und Durchführung von 1-2 inklusiven und integrativen Sportfesten möglich.

Mit diesen zusätzlichen Angeboten denken wir das Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt zu verbessern, Barrieren abzubauen und die Integration und Partizipation von Jugendlichen, Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwacher analog unser im Verein gelebten Inklusion voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Goldberg-Schmidt
Teamsprecherin



Markus Lott
Kompetenzteam Jugend

Sekundarschule Lüdinghausen
Tüllinghofer Str. 25, 59348 Lüdinghausen

Bürgermeister
Richard Borgmann
Borg 2
59348 Lüdinghausen



Sekundarschule Lüdinghausen

Tüllinghofer Str. 25
59348 Lüdinghausen

Telefon 02591/ 2371450
info@sekundarschule-
luedinghausen.de

03. Februar 2016

Integrative Sport- und Begegnungsstätte
Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes NRW:
„Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,

wir nehmen Bezug auf den Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ und dem hierzu stattgefundenen Termin zur Ideenfindung am 28.01.2016 im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen.

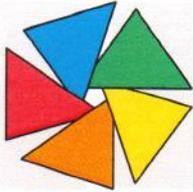
Wie bereits beim Termin angekündigt, möchten wir das Projekt „Integrative Sport- und Begegnungsstätte“ in Lüdinghausen unterstützen. Kommt es zu dieser Begegnungsstätte mit multifunktionalen Räumlichkeiten, könnten wir diese Räumlichkeiten natürlich sehr gut für unseren Unterricht gerade im Bereich der Inklusion und der Integration von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf sowie von Flüchtlingskindern nutzen.

Es ist uns darüber hinaus ein besonderes Anliegen, diese Kinder an die verschiedenen Veranstaltungen, die zeitnah nach Unterrichtsschluss liegen, zu vermitteln. Es ist hinlänglich bekannt, dass gerade die Kinder mit erhöhtem Integrationsbedarf zumeist nicht die entsprechenden Angebote nutzen, wenn sie erst einmal zu Hause angekommen sind. Daher ist es hier besonders wichtig, Angebote im Anschluss an den Schulunterricht zu schaffen.

Mit unserem Beitrag glauben wir, das Zusammenleben aller im Quartier lebenden Menschen – insbesondere Jugendliche, Migranten, sozial Schwache und Flüchtlinge – erheblich verbessern zu können und einen wertvollen Beitrag für die Integration und Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gebhardt, stellvertretender Schulleiter



GEMEINSCHAFTSHAUPTSCHULE LÜDINGHAUSEN
Ludgeristiege 4, 59348 Lüdinghausen

Tel.: 02591 – 1280 Fax: 02591 – 1398 Email: ghslh@web.de
Homepage: www.hauptschule-luedinghausen.de

Bürgermeister
Richard Borgmann
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Integrative Sport- und Begegnungsstätte
Projektauftrag zum Sonderprogramm des Landes NRW:
„Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,

wir nehmen Bezug auf den Projektauftrag zum Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ und den hierzu stattgefundenen Termin zur Ideenfindung am 28.01.2016 im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen.

Wie bereits beim Termin angekündigt, möchten wir das Projekt „Integrative Sport- und Begegnungsstätte“ in Lüdinghausen unterstützen.

Die heterogene Vielfalt unserer Schülerinnen und Schüler (Kinder mit und ohne Förderbedarf, Kinder aus anderen Herkunftsländern mit unterschiedlichen Kompetenzen im Bereich der dt.Sprache) erfordert täglich eine variable Nutzung von Räumen um eine individuelle Förderung zu ermöglichen.

- Eine Begegnungsstätte könnte uns Räumlichkeiten für innerschulische Projekte während des Unterrichts ermöglichen. Äußere Differenzierungen für handwerkliche Aktivitäten, Theaterprojekte, Aktionen im Bereich Hauswirtschaft, Kunst wären ohne größeren Personalaufwand am Vormittag machbar, da alles unter einem Dach und überschaubar wäre.
- Des Weiteren könnten unsere Schülerinnen und Schüler direkt nach dem Unterricht an Aktivitäten von Vereinen, etc. teilnehmen. Studien belegen, dass Jugendliche eher an außerschulischen Aktivitäten wie Vereinen, etc, teilnehmen, wenn sie nicht zwischen Schule und Elternhaus am Nachmittag Leerlauf haben.

Mit unserem Beitrag glauben wir, das Zusammenleben aller im Quartier lebenden Menschen – insbesondere Jugendliche, Migranten, sozial Schwache und Flüchtlinge – erheblich verbessern zu können und einen wertvollen Beitrag für die Integration und Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin



Familienbildungsstätte
Lüdinghausen
Katholisches Bildungsforum Coesfeld

FBS Lüdinghausen • Mühlenstraße 29 • 59348 Lüdinghausen

Bürgermeister
Richard Borgmann
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Ihre Nachricht vom Durchwahl, Name Datum

Integrative Sport- und Begegnungsstätte, Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes NRW:
„Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,

ich nehme Bezug auf den Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ und den hierzu stattgefundenen Termin zur Ideenfindung am 28.01.2016 im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen.

Wie bereits beim Termin angekündigt, möchten wir das Projekt „Integrative Sport- und Begegnungsstätte“ in Lüdinghausen unterstützen. Kommt es zu dieser Begegnungsstätte mit multifunktionalen Räumlichkeiten, läge unsere Unterstützung in der Bereitstellung von Bildungsangeboten, Kursen und Seminaren. Die Familienbildungsstätte Lüdinghausen ist in allen ihren Aufgabenbereichen, Eltern/Kind/ Familie, Sport, Gesundheit, Ernährung, Senioren sowie mit einigen Sonderprogrammen an der Integration von Flüchtlingen beteiligt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Angebote für Muttersprachler gemeinsam mit Flüchtlingen.

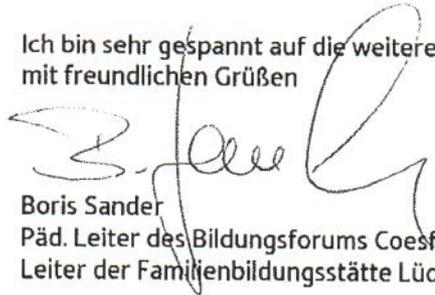
Grundsätzlich verfolgt die Familienbildungsstätte in vielen Konzepten einen integrativen Ansatz, so zum Beispiel in intergenerativen Angeboten. Siehe hierzu auch die Entwicklungen in unsere mit uns im Verbund befindlichen Familienbildungsstätte Dülmen www.igz-duelmen.de an deren konzeptionellen Entwicklungen wir direkt partizipieren.

Als Familienbildungsstätte mit etwa 600 bis 700 Regelkursen können wir in dieser Willenserklärung den Umfang unseres Engagements für die Zukunft nicht quantifizieren, erklären aber hiermit das ein multifunktionales Sport- und Begegnungszentrum auch in unserem Interesse liegt. Ein Engagement in der zukünftigen Verwaltung eines solchen Zentrums wäre bei entsprechender Vertragsgestaltung denkbar, da wir sowohl über das Know-How, wie auch die Fähigkeiten von Raumverwaltung und Betreuung verfügen. Hier bedarf es aber im Vorfeld dezidierter Verhandlungen.

Bereits mit unserem jetzigen Beitrag in der integrativen Arbeit, insbesondere in der aktuellen Flüchtlingslage, wissen wir, dass wir das Zusammenleben aller im Quartier lebenden Menschen erheblich verbessern.

Eine weitere, gezielte Unterstützung dieser Arbeit durch dieses multifunktionale Sport- und Begegnungszentrum ist zu begrüßen und dürfte die Möglichkeiten potenzieren.

Ich bin sehr gespannt auf die weitere Entwicklung und verbleibe,
mit freundlichen Grüßen



Boris Sander
Päd. Leiter des Bildungsforums Coesfeld
Leiter der Familienbildungsstätte Lüdinghausen



Familienbildungsstätte
Lüdinghausen
Katholisches Bildungsforum Coesfeld
Mühlenstraße 29
59348 Lüdinghausen
Telefon 02591 98 90 90
www.fbs-luedinghausen.de

www.muensterland-bildung.de



Ludgerischule
Tüllinghofer Str. 16b
59348
Lüdinghausen
☎ 02591-1282

ludgerischule-lh@t-online.de

Ludgerischule, Tüllinghofer Str. 16b, 59348 Lüdinghausen

Bürgermeister

Richard Borgmann

Borg 2

59348 Lüdinghausen

Integrative Sport- und Begegnungsstätte

Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes NRW:

„Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ –

Lüdinghausen, 04.02.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,

wir nehmen Bezug auf den Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ und den hierzu stattgefundenen Termin zur Ideenfindung am 28.01.2016 im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen.

Wie bereits beim Termin angekündigt, möchten wir das Projekt „Integrative Sport- und Begegnungsstätte“ in Lüdinghausen unterstützen.

An der Ludgerischule lernen zurzeit 13 Kinder, die ohne Deutschkenntnisse zu uns in die Schule gekommen sind. Wir konnten 11 der Kinder in die OGS aufnehmen, um sie möglichst lange in den Schultag zu integrieren. Leider können wir die letzten beiden Kinder zurzeit nicht aufnehmen, da die Kapazitäten der OGS vollkommen erschöpft sind. Wir bedauern dies sehr. Umso mehr sind wir an einem zusätzlichen Raumangebot, das über zusätzliche Sporthallenstunden hinausgeht, interessiert. Denn Integration findet im gemeinsamen Miteinander statt. Dieses Miteinander leben wir intensiv an der Ludgerischule und können schon nach den ersten Monaten sagen: Mit Erfolg!

Unsere Möglichkeiten, uns aktiv an einer Betreuung des Raumangebotes zu beteiligen, sind leider begrenzt, aber wir sind sehr daran interessiert, das Raumangebot zu nutzen. Sowohl das Hallenangebot als auch die multifunktionalen Räume.

Mit der Integration unserer Kinder, im gemeinsamen Leben und Lernen an der Ludgerischule glauben wir, das Zusammenleben aller im Quartier lebenden Menschen – insbesondere Jugendliche, Migranten, sozial Schwache und Flüchtlinge – erheblich verbessern zu können

und einen wertvollen Beitrag für die Integration und Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Grewe

Bürgermeister
Richard Borgmann
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Amthaus 12 | 59348 Lüdinghausen
Fon 02591 926 345-348
Fax 02591 926 350

vhs@stadt-luedinghausen.de
www.vhs-luedinghausen.de

Auskunft erteilt: Dr. Christoph Hantel
Fon 02591 926 348
vhs-hantel@stadt-luedinghausen.de

Lüdinghausen, 04.02.2016

Integrative Sport- und Begegnungsstätte
Projektauftrag zum Sonderprogramm des Landes NRW:
„Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,

wir nehmen Bezug auf den Projektauftrag zum Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ und den hierzu stattgefundenen Termin zur Ideenfindung am 28.01.2016 im Ausschussszimmer der Burg Lüdinghausen.

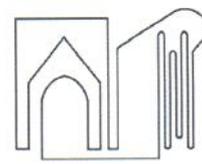
Wie bereits beim Termin angekündigt, möchten wir das Projekt „Integrative Sport- und Begegnungsstätte“ in Lüdinghausen unterstützen. Kommt es zu dieser Begegnungsstätte mit multifunktionalen Räumlichkeiten, bringen wir uns ein mit **Sprachkursen für Flüchtlinge** in den Räumlichkeiten, **Unterstützung von Lernbegleitung mit Computern** und Elementen des **Blended Learning**. Auch Sport-Angebote zur Entspannung können wir anbieten. Auch das Akquirieren von Computern aus Spenden würden wir übernehmen. Durch die Tatsache, dass zeitgleich Kinder vielleicht Sport in der Turnhalle machen, eventuell Mütter kochen und die Jugendlichen und Erwachsenen der Flüchtlingsfamilien miteinander lernen erwarten wir einen wichtigen Beitrag bei der Integration von Flüchtlingen.

Mit unserem Beitrag glauben wir, das Zusammenleben aller im Quartier lebenden Menschen – insbesondere Jugendliche, Migranten, sozial Schwache und Flüchtlinge – erheblich verbessern zu können und einen wertvollen Beitrag für die Integration und Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



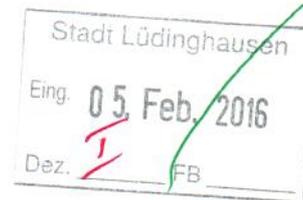
Dr. Christoph Hantel, VHS-Kreis Lüdinghausen



Lüdinghausen, 1. Februar 2016

Stadt Lüdinghausen
Herrn Bürgermeister
Richard Borgmann
Borg 2

59348 Lüdinghausen



Integrative Sport- und Begegnungsstätte
Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes NRW:
„Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

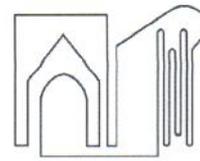
Sehr geehrter Herr Borgmann,

bezugnehmend auf den Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ und den hierzu stattgefundenen Termin zur Ideenfindung am 28.01.2016 im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen unterstützt das St.-Antonius-Gymnasium das Projekt „**Integrative Sport- und Begegnungsstätte**“ in Lüdinghausen ausdrücklich.

Im Sinne unseres bisherigen integrativen Engagements, insbesondere als Inklusionsschule sowie als „Partnerschule des Leistungssports“ hoffen wir sehr, dass eine Begegnungsstätte mit multifunktionalen Räumlichkeiten errichtet wird.

Die Realisierung des Projekts „Integrative Sport und Begegnungsstätte“ würde bei folgenden schulischen Integrationsvorhaben, für die uns bis jetzt die geeigneten Räumlichkeiten fehlen, sehr hilfreich sein:

- Sporthelfer aktiv – sportliche Nachmittagsangebote für Kinder und Jugendliche aus Lüdinghausen durch unsere schulischen Sporthelfer
- Tanz als Begegnung – Tanz- und Zumbaworkshops
- Kreativität fördern – Spiele und Spielgeräte entwickeln und bauen
Kreativworkshops zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, insbesondere Materialien des täglichen Bedarfs



Wir sind uns sicher, dass wir mit den obigen Angeboten dazu beitragen können, das Zusammenleben aller im Quartier lebenden Menschen – insbesondere Jugendliche, Migranten, sozial Schwache und Flüchtlinge – erheblich zu verbessern und einen nachhaltigen und adressatenbezogenen Beitrag für die Integration und Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

J. Schürmann

- stellvertr. Schulleiter -